

Fragenblock 2: Ausseneinsätze

Gerne würden wir mit einem:r (ehemaligen) Beamt:in sprechen, der oder die für die Schweiz in der Evros-Region oder in Bulgarien im Frontex-Einsatz war. Der genaue Einsatzzeitpunkt spielt dabei keine Rolle. Es geht uns dabei darum, möglichst gut verstehen und adäquat wiedergeben zu können, wie die Arbeit aus Perspektive der Frontex-Mitarbeitenden aussieht und mit welchen Herausforderungen sie sich konfrontiert sehen. Insbesondere um besser zu verstehen, wie es sein kann, dass Schweizer-Beamt:innen in Regionen im Einsatz sind, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen passieren, aber solche nie mitkriegen.

Wir verstehen Ihr Interesse an einem Austausch mit einem Mitarbeitenden des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Nach interner Prüfung können wir Ihnen dies aber leider nicht ermöglichen.

Die Berichte stellen eine Vielzahl ähnlicher Situationen dar: Schweizer Beamt:innen beobachten Migrant:innen und melden diesen den lokalen Behörden. Was danach passiert, erschliesst sich aus den Berichten jedoch in aller Regel nicht.

- Sind die Beamt:innen angewiesen, zu verfolgen/herauszufinden, was im Anschluss mit den Migrant:innen passiert?

Seitens BAZG sowie seitens Frontex wird das eingesetzte Schweizer Personal angewiesen, allfällige Grundrechtsverletzungen über den Meldemechanismus der Agentur sowie an das BAZG zu melden. Die weiteren Ermittlungs- oder Untersuchungsaufgaben obliegen nicht den Grenzschutzexperten.

- Wie sieht die Kompetenzaufteilung zwischen Schweizer Boarder Guard Officers und lokalen Beamt:innen aus, am Beispiel Griechenland?

Die Kompetenzaufteilung ergibt sich aus den jeweils zwischen Frontex und dem Einsatzland vereinbarten Einsatzplänen. Dabei handelt es sich um klassifizierte Dokumente. Im Grundsatz sind die zuständigen nationalen Behörden des Einsatzstaates führungsverantwortlich bei der Durchführung von gemeinsamen Operationen. Das dabei eingesetzte Frontex-Personal ist gemäss dem jeweiligen Profil und der entsprechenden Ausbildung befähigt, festgelegte Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen, die zur Erfüllung der Ziele im Bereich der Grenzverwaltung erforderlich sind. Es muss zudem uneingeschränkt die Grundrechte wahren sowie sich an das geltende EU-Recht, das Völkerrecht sowie das Recht des Einsatzstaates halten.

Das Frontex-Personal nimmt seine Aufgaben und Befugnisse nur auf Anweisung und in der Regel in Anwesenheit des Grenzschutzpersonals des Einsatzlandes wahr. Das Einsatzland kann das Frontex-Personal in Einzelfällen ermächtigen, in seinem Namen zu handeln.

- *[Beispiel 1: „Die Situation ist ruhig. In der Region gibt es wenig illegale Grenzübertritte gemäss den kroatischen Behörden. Diese Woche konnten kleinere illegale Migrantengruppen (10 – 15 Personen) in der Region aufgegriffen*

werden. In diesem Zusammenhang konnte ein Schlepper festgenommen werden.» (21.3.21)

- *Beispiel 2: "La situation est toujours aussi calme. Nous avons effectué que deux « patrolling ». le premier jusqu'à XX et le deuxième jusqu'à XX. Avant de nous rendre à XX, nous accompagnons – en convoi - deux collègues grecs XX jusqu'à XX, où ils y déposent quatre migrants." (22.8.21)*
- *Beispiel 3: «Bei unseren Patrouillenfahrten und Überwachungen im Einsatzgebiet XX konnten keine Migranten oder Schlepper festgestellt werden. Am Freitag 10.09.2021 wurden auf der Hin- und Rückreise zum Einsatzgebiet jeweils 14 Migranten (unterschiedliche Gruppen) entlang der Hauptstrasse zu Fuss unterwegs in südlicher Richtung festgestellt. XXX. Beim Einsatz in der Nacht 11./12.09.2021 bei Buskontrollen bei der Ausreise beim Grenzübergang XX wurden verschiedene versteckte Illegale Migranten festgestellt. Übergabe an die Polizei zur weiteren Erledigung.» (FOA Land, 10.-12.9.21)*

Die Einsatzberichte aus dem Jahr 2020 zeigen, dass Schweizer Grenzschrützer in der Evros-Region quasi-militärische Beobachtungsaufgaben übernommen haben: So werden etwa Bewegungen türkischer Soldaten genau beobachtet und an die griechischen Einsatzleitung weitergegeben. Begibt sich die Schweiz damit als neutrales Land auf Beobachtungsmission in einem umstrittenen Grenzgebiet nicht auf neutralitätspolitisch heikles Terrain?

[Das BAZG-Personal beteiligt sich an gemeinsamen Operationen von Frontex unter Einhaltung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen und gestützt auf geltende rechtliche Grundlagen.](#)

[Beispiel: „Während des Dienstes am 05.06.2020 passierte zum ersten Mal seit Ende April eine Patrouille von 3 türkischen Soldaten, bewaffnet mit Gewehren, die Grenze. Es wurden keine Berührungen oder Anzeichen von Feindseligkeit festgestellt. Später hörte die von Frontex eingesetzte Patrouille von Schweizer Grenzschrützbeamten ungewöhnliche Knackgeräusche im Wald auf türkischer Seite. Nach sorgfältiger Beobachtung kam eine Gruppe von 10 türkischen Soldaten, bewaffnet mit Gewehren, mit einer Palette aus dem Wald. Der Vorfall wurde dem Teamleiter gemeldet.“] Eine Frage zu folgendem Eintrag (23.02.2021 – 28.02.2021, FOA Land):

„On the 27.02.2021 at 21:10 on the way from the hotel to the BCU of XX, at coordinate XXX we saw at the side of the road in the opposite direction 3 or 4 guys, look like migrants with some bag and rucksack. We informed our Greek colleague who was sitting behind in the car and did not saw anything, he did not react by making a check but saying to continue and that the XX police is in charge to check them. He did not make any phone call to inform the XX police. When we reached BCU XX, he informed his colleagues but we did not saw that someone made a phonecall. Later I asked our Greek colleague what's append with does guys, he said that the XX police took them. We spoke about this with FTSO and waiting an answer.“

- Fand der betreffende Einsatz in der Evros-Region statt?

Nein, der Einsatz fand nicht in der Evros-Region statt.

- Hat das BAZG Kenntnis von der Antwort auf die genannte Nachfrage an den FTSO?

Das BAZG nahm die im Zusammenhang mit dem FTSO stehenden Aussagen zur Kenntnis.

- Sind die Schweizer Beamt:innen in solchen Fällen angehalten, Nachforschungen anzustellen, oder taten sie dies aus eigenem Antrieb?

Das BAZG-Personal handelt im Einklang mit seinem jeweiligen Mandat sowie den operativen Weisungen der verantwortlichen Einsatzleitung vor Ort. Wie bereits oben erklärt, verfügt das BAZG-Personal nicht über Untersuchungskompetenzen oder gar Strafverfolgungskompetenzen.

Das Border Violence Monitoring Network, ein internationaler Zusammenschluss von über 10 NGOs, verzeichnet im Zeitraum 2020 und 2021 über 100 Einträge von Gewaltvorfällen gegen Migrant:innen in der Evros-Region. Gleichzeitig enthalten die eingesehenen Einsatzberichte der Schweizer Beamt:innen im Frontex-Einsatz im selben zeitlichen und geografischen Kontext keine einzige als grundrechtsrelevant eingeschätzte Beobachtung.

- Wie erklären Sie sich das?

Wie bereits in der Beantwortung des ersten Teils der Fragen erwähnt, gibt unter anderem der Grundrechtsbericht 2023 des Grundrechtsbeauftragten Aufschluss über mögliche Gründe, warum eingesetztes Frontex-Personal Grundrechtsverletzungen nicht systematisch meldet. Die begrenzte Anwesenheit von Frontex an bestimmten Orten wird unter anderem als ein möglicher Grund erwähnt.

- Welche Kompetenzen und welchen Auftrag haben die Schweizer Beamt:innen in dem Fall, dass sie in ihrem Einsatz eine grundrechtsrelevante Beobachtung (z.B. illegaler Push-Back) machen?

Das BAZG nimmt Hinweise auf mögliche Grundrechtsverletzungen sehr ernst. Das in gemeinsame Operationen von Frontex eingesetzte BAZG-Personal ist verpflichtet, ihre Beobachtungen im Einklang mit den operativen Vorgaben und dem geltenden Mandat zu melden.

Einerseits gibt der zwischen Frontex und dem Einsatzstaat festgelegte Einsatzplan klare Anweisungen zum Vorgehen betreffend allfälliger Grundrechtsverletzungen. Andererseits werden BAZG-Mitarbeitende beim nationalen Briefing vor ihrem jeweiligen Einsatz explizit darauf hingewiesen, dass solche Ereignisse auch der für Frontex zuständigen Stelle in Bern zu melden sind.

- Darüber hinaus: welche konkreten Massnahmen unternimmt die Schweiz um sich für einen besseren Grundrechtsschutz einzusetzen? Intervenierte die Schweiz direkt bei den Behörden in Griechenland und Bulgarien, wo

systematische Grundrechtsverletzungen von den lokalen Behörden – und teilweise zusammen mit Frontex – begangen werden? Falls ja: in welcher Weise und was waren die Antworten? Falls nein: warum nicht?

Unter anderem entsendet die Schweiz einen Grundrechtsspezialisten zur Unterstützung des Grundrechtsbüros. Weiter setzt sich die Schweiz im Verwaltungsrat von Frontex aktiv dafür ein, dass allfällige Verletzungen von Grundrechten zeitnah, lückenlos und transparent untersucht werden. Die Schweizer Vertretung im Verwaltungsrat unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen des Grundrechtsbeauftragten zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes an den Aussengrenzen.

- Sind Schweizer Beamt:innen im Frontex-Einsatz angehalten, mit ihren lokalen Partnern über die Berichte zu schweren Menschenrechtsverletzungen zu reden, die von ihren Partnerbehörden vor Ort begangen werden? Falls nein: warum nicht?

Siehe Antworten oben zu Nachforschungen und Vorgehensweise bei Beobachtung von Grundrechtsverletzungen.